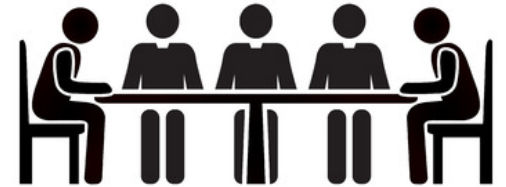
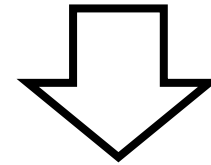


- Die Fachbeiräte sollen die Mitgliedschaft der FVA angemessen repräsentieren.
- Die Fachbeiräte sollten aus 9-15 Mitglieder bestehen.
- Es können 2 zusätzliche Mitglieder kooptiert werden, wenn Themengebiete unterrepräsentiert werden.
- Die Kooptierung erfolgt ohne Wahl
- Kooptieren kann der Fachbeirat mit einfach Mehrheit.
- Ein Wahlturnus entspricht 3 Jahren
- Die Wahlen werden in der vorherigen Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates angekündigt.
- Kandidaten von zu besetzenden Stellen können bis 8 Wochen vor der WB-Sitzung der Geschäftsstelle gemeldet werden.



- Es müssen hybride, virtuelle und Präsenzsitzungen möglich sein.
- Verbindlich bewerten dürfen nur Mitglieder des Fachbeirates (ständige und jeweils kooptierte).
- Die Vorstellung der Projekte kann auch durch geeignete Industrievertreter außerhalb des FBs erfolgen.
- Diese Personen können an der Diskussion teilnehmen, vorschlagen und beraten.
- Ein Sprecher des Fachbeirates kann zu jeder Sitzung bestimmt werden.
- Die Vorstellung beim WB muss von einem ständigen Mitglied des FB erfolgen.

